

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dr. Erwin Lotter, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10486, 16/11669 –**

**Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für
grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Tarifverträge haben absoluten Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung.
2. Gesetzliche Mindestlöhne und die Aufnahme weiterer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz werden abgelehnt.
3. Eingriffe in die Tarifautonomie, insbesondere eine Verdrängung von konkurrierenden Tarifverträgen, werden ausgeschlossen.

Berlin, den 20. Januar 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Durch die Neufassung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes und die Änderungen im Mindestarbeitsbedingungengesetz wird der Boden bereitet für branchenbezogene staatliche Lohnfestsetzungen. Mit diesem System staatlicher Lohnfestsetzung können bestehende tarifvertragliche Regelungen außer Kraft gesetzt werden. Die Schaffung und Durchsetzung angemessener Arbeitsbedingungen ist nicht die Aufgabe des Staates, sondern durch den Gesetzgeber den Tarifvertragsparteien zugewiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das bestehende Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu einem Gesetz zur staatlichen Lohnfestsetzung umfunktioniert. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz diente primär dazu, Verwerfungen entgegenzuwirken, die aus dem Einsatz entsandter Arbeitnehmer in Deutschland entstehen können. Die Änderungen zielen daher auf die Ermächtigung zur staatlichen Lohnfestsetzung in allen Branchen, die in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen wurden. Es geht daher bei der geplanten Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes nicht, wie ursprünglich mit dem Gesetz beabsichtigt, um den Schutz vor ausländischen Billiglöhnen. Es geht darum, den inländischen Konkurrenzunternehmen den Markteintritt zu erschweren bzw. ganz zu verwehren. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 war aber verabredet worden, eine weitere Ausdehnung nur bei Nachweis einer Entsendeproblematik vorzunehmen.

Die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne durch Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist die falsche Antwort auf die aktuelle Finanzkrise und die konjunkturelle Entwicklung sowie die Herausforderungen einer europäischen Erweiterung und den zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund deutlich niedrigerer Löhne, vor allem in den EU-Beitrittsländern. Gesetzliche Mindestlöhne werden die Probleme des Arbeitsmarktes, insbesondere den Abbau von Arbeitsplätzen in lohnintensiven Sektoren und im Niedriglohnbereich nicht lösen sondern verschärfen. Sie führen zu einer Verdrängung von Arbeitsplätzen, insbesondere im geringqualifizierten Bereich. Die Konsequenz daraus ist die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland und die Abwanderung in die Schwarzarbeit. Mindestlöhne führen tendenziell auch zu höheren Preisen und schwächen darüber die Kaufkraft. Das führt im Ergebnis zu weiteren Nachfrageausfällen, die wiederum die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindern.

Deutschland braucht einen funktionsfähigen Niedriglohnsektor. Es müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die die Aufnahme einer auch nur geringfügig entlohten Beschäftigung gegenüber der alleinigen Inanspruchnahme staatlicher Transferleistungen attraktiver machen. Die bestehenden Regelungen zur sozialen Absicherung müssen vereinfacht und unbürokratischer ausgestaltet werden. Dazu hat die FDP das Modell des liberalen Bürgergeldes entwickelt, das bedürftigen Menschen ein Mindesteinkommen gewährleistet.

Dringend notwendig ist ein flexibleres Tarifrecht, damit sich die Löhne wieder an der Produktivität orientieren können. Kein Unternehmen kann es sich dauerhaft leisten, einen höheren Lohn zu zahlen als er dem Wert der Arbeitsleistung entspricht. Wird daher ein Mindestlohn gesetzlich verordnet, der über den zuvor gezahlten und am Markt erwirtschafteten Lohnansätzen liegt, so werden die betroffenen Arbeitsplätze unrentabel.

Wir brauchen Öffnungsklauseln für betriebliche Bündnisse, damit maßgeschneiderte Lösungen vor Ort zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können. In einem flexibleren Arbeitsmarkt können Unternehmen schneller auf sich verändernde Wettbewerbsverhältnisse reagieren und neue Arbeitsplätze schaffen.